

ordnung geschaffenes Recht; vielmehr sei das Ausführungsrecht ein Ausfluß des Urheberrechts und in der Gesetzgebung als Privatrecht gewährleistet.

Es blieb deshalb nur zu prüfen, ob das Verbot der Ausführung genügend aus dem allein für die Beurteilung in Betracht kommenden § 19 des Verhältnisgesetzes begründet werden konnte. Und zwar handelt es sich hierbei um die gefährdete Sittlichkeit. Das Oberlandesgericht führt hierzu nun aus, daß zwar der Inhalt der »Mandragola« — an sich betrachtet — unsittlich sei. Es sei in ihm zum ausschließlichen Thema die Abertölpelung eines greisenhaften und zeugungsunfähigen Ehemannes durch die Verführung seiner jungen, tugendhaften Frau gemacht, wobei die heikle Ehebruchsgeschichte ohne Warnung und Belehrung breit wiedergegeben werde, nur um prickelnde Wirkungen zu erzielen. Jedoch könne andererseits nicht gesagt werden, daß es der Verfasser auf unsittliche Ziele abgesehen habe, vielmehr zielle alles auf eine Belustigung des Publikums durch die schwankartig gestaltete Pikanterie hin. Durch den unsittlichen Charakter eines Theaterstückes sei aber noch nicht die Feststellung getroffen, daß eine Verletzung oder Gefährdung der Sittlichkeit vorliege, die die Polizei zum Einschreiten zwingt. Zunächst müsse es sich bei dem § 19 des Verhältnisgesetzes um ein unmittelbares Interesse der Gesamtheit handeln. Wenn die Polizei im öffentlichen Interesse einschreite, so könne das wegen Erregung von Argerniß, wegen Voderung der gebotenen Anschauungen über die Sittlichkeit und auch wegen Verführung und Anregung zu persönlicher Unsittlichkeit geschehen. Zunächst müsse die Erregung eines öffentlichen Argernisses verneint werden. Bei Beurteilung dieser Frage dürften gewisse Erfahrungen des täglichen Lebens, so bedauerlich sie auch seien, nicht außer acht gelassen werden. Das Theaterpublikum sei heute keineswegs so sittenstreng, als daß es nicht auch sittlich anrühige Stücke in sich aufnehmen könne. Auch sei es jedem freigestellt, solche Stücke nach Belehrung durch die Tageskritik zu vermeiden. Aus diesen Gründen könne auch nicht angenommen werden, daß das Stück die Sittlichkeit gefährde. Was in München, Nürnberg und Wien aufgeführt worden sei, ohne Argerniß erregt zu haben, werde in Hamburg wohl kaum eine andere Wirkung ausüben. Um die Voderung der Sitten zu bewirken, sei es zu possenhast; niemand werde die Fabel und ihre Vorführung ernst nehmen. Daß das Stück an sich die Lüsterheit erzeuge, könne auch nicht angenommen werden. Der Dialog zwischen der Ehefrau und ihrem Liebhaber habe nichts Unzüchtiges an sich, während alles übrige vom Spiel abhänge. Es könnten aber auch Szenen aus klassischen Werken so dargelegt werden, daß sie die Sinnlichkeit erregen, während andererseits durch dezentes Spiel derartiges vermieden werden könne. Über das Spiel habe die Beklagte aber Einwendungen nicht gemacht.

Die von der beklagten Polizeibehörde beim Reichsgericht eingelegte Revision hatte keinen Erfolg und wurde vom VI. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofs zurückgewiesen, da die Beurteilung auf der Auslegung des Verhältnisgesetzes beruhe, das aber vom Reichsgericht nicht nachprüfbar sei. (VI, 348/08.)

Wißlad.

Klingers und Greiners Illustrationen zur Leipziger Universitätsfestschrift. — Bekanntlich ist die Festschrift, die anlässlich des Leipziger Universitäts-Jubiläums herausgegeben worden und im Verlag von S. Hirzel in Leipzig erschienen ist, von Klingers und Greiners Hand mit Bildern geschmückt. Der edle Wettstreit dieser beiden bedeutendsten modernen Graphiker hat eine Reihe von Zeichnungen entstehen lassen, die zu dem Bedeutendsten zählen, was die neuere Griffelkunst aufzuweisen hat. Gegenwärtig haben wir Gelegenheit, die Originale in faksimilegetreuen zinkographischen Nachbildungen in der Größe der Originalzeichnungen, auf Japanpapier gedruckt, zu sehen. Der Verleger der Jubiläumsschrift hat sie in kleiner Auflage als Sonderdrucke herstellen lassen. Vom Reiz der Originale geht dem Beschauer nichts verloren.

Die Zeichnungen versinnlichen das Wesen der vier Fakultäten. Greiner beginnt mit der bildlichen Umschreibung der Theologie, indem er neben dem gekreuzigten Heiland einen über das Buch der Bücher Hingesunkenen zeigt, der nicht in erhebender, gläubiger Andacht, sondern

von Zweifeln gepeinigt, die gefalteten Hände dem Erlöser entgegenstreckt. Die Medizin versinnlicht der Künstler durch den am Bett eines Kranken weilenden Askulap, der den schon nahenden Senfmann hinwegweist; von der andern Seite her reicht das Leben, durch eine schöne Frauengestalt verkörpert, dem Kranken erfrischende Frucht vom Baume des Lebens. Neben den Figuren hat Greiner auch der Landschaft einen hervorragenden Anteil am Eindruck seiner Bilder eingeräumt und beides zu schönstem Einklang zu bringen gewußt. Der zeichnerische Stil und die Technik, sowie die Linienführung sind bewundernswert.

Den beiden Sektionen der philosophischen Fakultät entsprechend, hat Klinger der Philosophie auch zwei Blätter gewidmet. Das eine Blatt nimmt Bezug auf die Naturwissenschaft und zeigt auf einem Vorhang, den — ein echt Klingerischer Gedanke — mehrere Putten vergeblich sich mühen in die Höhe zu heben, die Symbolisierung der Schöpfungsgeschichte. Ab und zu ist es dem einen oder anderen Putto gelungen, den unteren Teil des Vorhanges ein wenig zu lüften, jedoch nichts als undurchdringliches Dunkel ist hinter dem Vorhang sichtbar. Im Gegensatz zu dem feinen Humor dieses Blattes steht das zweite, der Philosophie zugeordnete. Auf einem Bergesgipfel, hoch über dem Getriebe der Menschheit, gewahrt man einen in tiefes Sinnen versunkenen Forscher, dem als Wolkengebilde die Natur naht, um ihm leise ihre Geheimnisse zuzuraunen. Die Versinnlichung der Jurisprudenz veranschaulicht in geistvoller Weise den ersten menschlichen Fall von Schuld und Sühne, indem uns Klinger einen Blick in das Paradies tun läßt, wo Eva im Begriff steht, von der Schlange die verbotene Frucht entgegenzunehmen, während Adam abseits stehend, den Vorgang unbeachtet lassend, im Anblick der schönen Natur versunken ist. Als Vergelter der entstehenden Schuld naht der Engel; aus seinem Schwert züngeln Flammen auf, die bereits die Wurzeln am Baume des Lebens erfaßt haben. Auf kleinem Raum bietet Klinger in diesen gedankenreichen Darstellungen Bilder von großer Kraft und Schönheit.

Ernst Kiesling.

Internationale Kunstausstellung in Rom 1911. — Infolge Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs ist der Präsident der Königlichen Akademie der Künste, Professor Arthur Kampf in Berlin, zum Generalkommissar der deutschen Abteilung auf der Internationalen Kunstausstellung in Rom 1911 bestellt worden. (Deutscher Reichsanzeiger.)

Neue Graphik bei Del Vecchio in Leipzig. — Das graphische Kabinett von Pietro del Vecchio in Leipzig bringt gegenwärtig die Arbeiten zweier jungen, aus der Münchener Schule hervorgegangenen Künstler, die hier zum erstenmal vor die Öffentlichkeit treten.

Leo Rauth, ein geborener Leipziger, zeigt außer einer farbig getönten Originallithographie »Das behutsame Rendezvous« — ein sich küssendes Liebespaar, dessen Gesichter unter dem mit höchst ansehnlichem Durchmesser bedachten Hut der Dame völlig verschwinden —, eine Anzahl interessanter Radierungen, die neben unmittelbaren Naturmotiven frei erfundene Darstellungen teils figürlichen, teils landschaftlichen Charakters, sowie eine Reihe Exlibris aufweisen. Das phantastische Bild »Der Kampf« gibt zwei auf steilem, am Meere gelegenen Felsen sich bekämpfende Männergestalten wieder, hinter denen in riesiger Größe der Tod aufsteigt. Die höchst lebendig dargestellte Schilderung ist äußerst wirkungsvoll. Weiter seien aus Rauths Arbeiten hervorgehoben eine vor dem Haupt des Johannes lauende »Salome«, die grazios bewegte weibliche Figur: »Schleiertanz«, der Ausgang zur »Akademie in München«, die reizende Serie »Gratulanten« in liebenswürdigen Kindergestalten, und die hite Frauen-Halbfigur mit dem Muff. Die Darbietungen Rauths zeichnen sich durch sichere, sorgfältige und fein empfundene Zeichnung, originelle Erfindung und feinen, nie verlegenden Humor aus. Weist seine Formgebung mitunter noch Anklänge an die seines Meisters Stud auf, so lassen seine Arbeiten doch erkennen, daß er auf dem besten Wege ist, sich eine durchaus selbständige Ausdrucksweise zu schaffen.

Betont Rauth in der Art seiner bildlichen Darstellungen besonders das Formale, so geht Heinrich Haberl-München hauptsächlich darauf aus, die Tonwerte und den Stimmungsgehalt in den Vordergrund zu rücken, wobei er mit Erfolg sich auch der